



Themen

Seite 1
Rückblick auf den zweiten Wohnungsgipfel

Seite 3
Handreichung Kontrollsystem für Steuern

Seite 4
Stellenportal traumjob-vor-ort.de

Seite 5
Umsetzung der digitalen Schule

Seite 6
Kassenstatistik im ersten Halbjahr

Seite 7
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Seite 8
Neue Pflegeausbildung

Seite 10
Neue Bücher

Rückblick auf den zweiten Wohnungsgipfel

„Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. ... Es betrifft die Menschen in Stadt und Land gleichermaßen. Für eine angemessene Wohnraumversorgung brauchen wir in vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden mehr modernen und bezahlbaren Wohnraum. Diese dringliche Aufgabe kann nur mit Unterstützung aller Akteure auf dem Wohnungsmarkt gelingen.“

Mit diesen Worten beginnt die gemeinsame Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände, die auf dem zweiten Wohnungsgipfel im September 2019 unterzeichnet wurde. Mit dem zweiten Wohnungsgipfel und der gemeinsamen Erklärung bekräftigen der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände die herausragende Bedeutung, passenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.

Der Bayerische Städtetag sieht die gemeinsame Erklärung als Anerkennung für die Aktivitäten der Staatsregierung und der Kommunen bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Mit dem von Staatsminister Joachim Herrmann ins Leben gerufenen Bayerischen Wohnungspakt und der Einführung echter Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau wurde die bayerische Wohnraumförderung spürbar verbessert.

Die gemeinsame Erklärung soll eine Zusage der Staatsregierung sein, einen verlässlichen und planbaren Rahmen für die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen, für Schulen und Kindergärten und für weitere notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Die Wohnungswirtschaft benötigt Planungssicherheit. Dazu gehört, dass die Mittel für den geförderten Wohnungsbau mindestens auf aktuellem Niveau in Höhe von 886 Millionen

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München
Post: Postfach 100254, 80076 München
Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Euro bereitgestellt und über das Jahr 2019 hinaus verstetigt werden.

Die gemeinsame Erklärung ist eine Basis für die gemeinsame Arbeit, das bisher Erreichte weiterhin zu verbessern. Hierzu hat der Bayerische Städtetag verschiedene Vorschläge für eine nachhaltige Baulandmobilisierung, für eine weitere Verbesserung der guten bayerischen sozialen Wohnraumförderung und für das Steuer- und Mietrecht unterbreitet.

Der Bayerische Städtetag trägt das Vorhaben der Staatsregierung mit, die Bayerische Bauordnung weiter zu verbessern und zu vereinfachen. Jeder Vorschlag, Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen ist willkommen. Allerdings hängt eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ganz entscheidend von der Personalsituation in den Bauaufsichtsbehörden ab.

Die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren oder die Einführung von Genehmigungsfiktionen, funktionieren nur, wenn auch eine Bearbeitung in den Bauaufsichtsbehörden sichergestellt werden kann. Häufig müssen bei lückenhaften Bauanträgen Unterlagen nachgefordert werden oder baurechtliche Hürden im intensiven Dialog überwunden werden.

Die vorgeschlagene Einführung einer Genehmigungsfiktion, ohne dass der Freistaat auch den Bauaufsichtsbehörden in den Städten Mittel für eine Personalaufstockung zur Verfügung stellt, würde aktuell sogar zu einem Rückgang von Baugenehmigungen führen, weil Bauanträge zur Fristwahrung abgelehnt werden müssten. Der Bayerische Städtetag hat daher Bedenken gegen die Genehmigungsfiktion angemeldet.

Der Bayerische Städtetag hat auch das Wirken der Staatsregierung in der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Boden-

politik“ gewürdigt. Die Ergebnisse sind eine gute Basis für notwendige weitere Verbesserungen. Insbesondere müssen kommunale Zugriffs- und Steuerungsinstrumente für Bauland weiter gestärkt werden.

Das kommunale Vorkaufsrecht muss ausgeweitet werden. Es darf sich nicht nur auf Wohnbauflächen erstrecken, sondern muss auch notwendige Infrastruktur, Tauschflächen und Ausgleichsflächen miteinbeziehen. Es muss die Einführung eines Baugesetzrechts als Ersatz bislang nicht funktionierender Baugesetze geprüft werden.

Bei der Bayerischen Wohnraumförderung fordert der Bayerische Städtetag ein klares Bekenntnis des Freistaats als zuverlässiger Partner für den Wohnungsbau auch über den aktuellen Doppelhaushalt hinaus. Die bayerische Wohnraumförderung wurde im Jahr 2015 auf ein gutes Niveau angehoben, seither aber nicht spürbar verbessert. Hier bedarf es insbesondere einer Erhöhung des Zuschusses von aktuell bis zu 300 Euro pro Quadratmeter auf bis zu 500 Euro pro Quadratmeter in der Einkommensorientierten Förderung (EOF). Darüber hinaus muss der Zinssatz für das belegungsabhängige Darlehen an den Kapitalmarktzins angepasst und gesenkt werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern

Handreichung des Bayerischen Städtetags für die Praxis

Die bayerischen Kommunen arbeiten aktuell mit Hochdruck an der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die Neuregelung gilt spätestens ab dem 1. Januar 2021. Aufgrund des vielfältigen Leistungsspektrums können sich für die Kommunen aber auch eine Reihe von weiteren Sachverhalten mit Steuerrelevanz auftun. Für die interne Koordination und Organisation der steuerlichen Obliegenheiten empfiehlt sich die Implementierung eines bedarfsgerechten Kontrollsystems.

Die Kommunen erbringen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eine Vielzahl von Leistungen für die örtliche Gemeinschaft. Aus dem breiten Aufgabenspektrum ergeben sich auch Leistungen und Sachverhalte mit Steuerrelevanz. Mit zunehmender Komplexität der Steuerrechtsmaterie (zum Beispiel durch die gesetzliche Neureglung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz) gestaltet sich die steuerrechtliche Würdigung von Sachverhalten in den Rathäusern immer schwieriger und umfangreicher.

Es ist die Aufgabe der Verwaltungsspitze, die organisatorischen Maßnahmen und Vorkehrungen zur Einhaltung aller steuerlichen Obliegenheiten innerhalb der Kommune zu ergreifen und die Umsetzung sicherzustellen. Dafür braucht es ein ausgeprägtes steuerrechtliches Fachwissen in der Verwaltung, einen funktionierenden Informationstransfer und eine auf die steuerlichen Obliegenheiten ausgerichtete Organisation der Verwaltungsprozesse. Um etwaige Haftungsrisiken zu vermeiden, empfiehlt sich die Etablierung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für den Bereich Steuern.

Aufgrund der Komplexität der Materie und den unterschiedlichen Umsetzungsstrategien in den Städten und Gemeinden hat der Bayerische

Städtetag im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe mit kommunalen Praktikern gegründet, um für seine Mitgliedstädte und Mitgliedgemeinden eine möglichst praxisorientierte Handreichung zu erarbeiten. Die nun fertig erstellte Handreichung soll als Unterstützung zur Implementierung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern dienen.

Die Handreichung des Bayerischen Städtetags enthält Hinweise und Beispiele für eine systematische Erfassung und Dokumentation von steuerrelevanten Sachverhalten. Darüber hinaus werden darin anhand von Beispielen Maßnahmen zur Vermeidung von steuerlichen Risiken und mögliche Kontrollmechanismen beschrieben.

Mitarbeiterqualifizierung, klare Zuständigkeiten, Benennung der steuerrechtlichen Aufgaben, Anpassung der IT-Verfahren und Risikoeinstufungen gehören beispielhaft zum Maßnahmenpaket zur Fehlervermeidung. Ergänzend dazu werden in der Handreichung die bei Kommunen am häufigsten vorkommenden Steuerarten in ihren Grundzügen beschrieben und mit Dienstanweisungen und Verfügungen aus der kommunalen Praxis bestückt.

Die Implementierung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems ist ein komplexes Projekt und bindet entsprechende Personalressourcen in der Verwaltung. Es ist kein Papiertiger, sondern stetig auf die Entwicklungen im Steuerrecht sowie auf Änderungen bei der Aufgabenerfüllung anzupassen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

traumjob-vor-ort.de

Internet-Stellenportal der bayerischen Kommunen

Seit 16. September 2019 ist ein gemeinsam vom Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV) und den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden entwickeltes Internet-Stellenportal mit dem Titel „traumjob-vor-ort.de“ online.

Jede Kommune oder kommunale Einrichtung in Bayern kann sich auf der Internet-Seite nun registrieren und sofort damit starten, kostenlos Stellenanzeigen online zu schalten. Das Portal ist seit September im Aufbau und lebt jetzt davon, dass es schnell mit den freien Stellen der Kommunen gefüllt wird. Die Initiative für das bayernweite Stellenbewerberportal entstand im Rahmen des Arbeitskreises Fachkräftegewinnung des KAV und der kommunalen Spitzenverbände.

Das Kernstück der Internet-Seite bietet eine interaktive Landkarte, die sich bis auf die Straße einer Stadt klar hochzoomen lässt und somit örtlich die Stellen exakt bei den einzelnen kommunalen Institutionen anzeigt. So kann über eine geografische Suche der Traumjob in der Lieblingsstadt vor Ort in Bayern leicht von Bewerberinnen und Bewerbern lokalisiert werden.

Der zweite Reiter mit dem Titel „Jobsuche“ führt zu einer übersichtlichen Suchmaske, auf der potentielle Bewerberinnen und Bewerber nach den Kriterien Tätigkeitsgebiete – Art der Beschäftigung und Stichwort oder Jobtitel, unter Angabe des Ortes oder der Postleitzahl, nach Stellen suchen können.

Der dritte Reiter der Internet-Seite bietet unter dem Titel „Ein starker Arbeitgeber“ hilfreiche Informationen zu den Vorzügen des kommunalen öffentlichen Dienstes in Bayern (zum Beispiel Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sicherer Arbeitsplatz und betriebliche Altersversorgung).

Zum kommunalen öffentlichen Dienst in Bayern gehören mehr als 4.000 Arbeitgeber und fast eine

halbe Million Stellen in vielen verschiedenen Berufsfeldern und Branchen – von A wie Anlagenmechanikerin, Altenpfleger oder Architektin bis Z wie Zimmerer oder Zahnärztin. Diese attraktiven „Jobs vor Ort“ sollen mit dem Portal einem weiteren Bewerberkreis zugänglich gemacht werden, um leichter Fachkräfte für den kommunalen öffentlichen Dienst in Bayern zu gewinnen. Es ist in einem nächsten Schritt geplant, die Seite nun weiter direkt bei der Zielgruppe zu bewerben.

Bis Mitte September waren bereits an die 900 aktuelle Jobangebote aus Kommunen und kommunalen Einrichtungen in ganz Bayern auf der Seite verfügbar. Nun ist es wichtig, dass sich viele Städte auf dem Portal registrieren und ihre Stellen kostenlos online stellen. Denn je mehr Stellen auf der Seite sind, umso mehr Klicks auf die Seite kommen, umso weiter wird es in den Suchmaschinen nach oben befördert.

Die Internet-Seite ist so programmiert, dass über die Eingabe der Stellenbeschreibung über eine benutzerfreundlich zu handhabende Maske eine maschinenlesbare Stellenbeschreibung entsteht, die automatisch auch von anderen Stellenportalen und insbesondere dem neuesten Kanal „Google for Jobs“ übernommen werden. Somit entsteht für die Städte ein vorteilhafter Multiplikationseffekt bei der Stellenausschreibung.

Weitere Informationen unter:

<https://traumjob-vor-ort.de>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Kommunale Spitzenverbände erwarten klare Aussagen des Kultusministers

Handlungsbedarf bei der Umsetzung der digitalen Schule

Digitale Schule kann nur gelingen, wenn der Staat dafür die strukturellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen schafft. Die Antwort des Kultusministers auf einen entsprechenden Vorstoß der kommunalen Spitzenverbände gibt wenig Anlass zur Hoffnung.

Seit längerem bringen sich die kommunalen Spitzenverbände mit ihren IT-Experten bei der Umsetzung der Digitalen Schule ein. Auf Arbeitsebene konnten konstruktive Ansätze vor allem für eine landesweite Konzeption zur schulischen Systembetreuung entwickelt werden. Deren Umsetzung setzt aber die Bereitschaft des Freistaates zu grundlegenden Veränderungen voraus. In einem gemeinsamen Schreiben haben sich die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände deshalb an den Kultusminister mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Bei der Umsetzung des Digitalpakts des Bundes ist als Erfolg zu werten, dass die Förderfähigkeit von Leasing-Maßnahmen auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände durchgesetzt werden konnte. Wartung und Systempflege der Digitalen Schule bleiben dagegen eine offene Flanke. Den Kommunen wird diese Aufgabe aufs Auge gedrückt, ohne dafür eine Förderung oder Hilfestellung zu erhalten. Im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern wurde als Ziel verkündet, im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege einzurichten, um Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich an der Erarbeitung dieser Konzeption beteiligt. Auf Arbeitsebene konnten die IT-Experten die notwendigen Maßnahmen identifizieren wie etwa die Bereitstellung zentraler Dienste im Rahmen einer „Bayerncloud“ durch den Freistaat Bayern. Dieses Konzept kann aber nur funktionieren, wenn sich der Freistaat auch auf politischer Ebene zu seiner Gesamtverantwortung bekennt. Dafür reicht die Bereitstellung von einigen

Verfügungsstunden für Lehrkräfte nicht aus. Erst recht hilft es nicht, wenn auf ein Schulfinanzierungsgesetz aus der „Kreidezeit“ verwiesen wird.

Obwohl der Personalaufwand bei Schulen grundsätzlich Angelegenheit des Staates ist, schiebt dieser die Zuständigkeit auf die Kommunen als Sachaufwandsträger ab. Kultusminister Piazzolo hält daran fest: „Zum Sachaufwand gehört die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage in einem umfassenden Sinne. Damit sind die Sachaufwandsträger verantwortlich für die Einrichtung und Unterhaltung der IT-Infrastruktur.“ Aktuell erhalten Kommunen, die freiwillig IT-Personal für die Schulen bereitstellen, noch nicht einmal einen Zuschuss, wie er für kommunale Lehrkräfte gesetzlich festgeschrieben ist. Daran ändert auch der Verweis von Piazzolo auf die „erhebliche finanzielle Unterstützung“ von Bund und Land bei der Digitalisierung nichts. In den Sternen steht, wie die Digitalisierung der Schule finanziert werden soll, wenn das Förderprogramm des Bundes ausläuft. Der Kultusminister spricht nur von einem „kraftvollen Innovationsimpuls“ durch die Bildungsmilliarde von Bund und Freistaat.

Praxisfremd erscheint kommunalen IT-Experten die Aussage im Ministerschreiben, dass der Digitalpakt Schule die investive Förderung von neuen Wegen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen vorsieht. In der Arbeitsgruppe legte die kommunale Seite dar, dass die Herausforderung bei der Systembetreuung gerade nicht die „investive“ Förderung darstellt, sondern die bislang fehlende Personalkostenförderung. Die kommunalen Spitzenverbände erhoffen sich eine klare Aussage, ob und welche Weichenstellungen der Freistaat Bayern bei der Erbringung zentraler Dienste im Rahmen einer Bayerncloud künftig vornimmt und welche Ressourcen er dafür einbringt.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik im ersten Halbjahr

Konjunktur bremst kommunale Steuereinnahmen

Nach den jüngst veröffentlichten Ergebnissen der Kassenstatistik für das erste Halbjahr zeichnet sich bei den bayerischen Kommunen eine eintrübende Kassenlage ab. Aufgrund der sinkenden Gewerbesteuererinnahmen und wegen der weiter steigenden Ausgaben erhöhte sich der negative Finanzierungssaldo gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 30 Prozent auf 1,2 Milliarden Euro.

Die kassenmäßigen Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen sind im ersten Halbjahr 2019 um + 5,2 Prozent auf rund 25,1 Milliarden Euro gestiegen. Der Anstieg bei den kassenmäßigen Gesamtausgaben (26,29 Milliarden Euro) betrug + 6,1 Prozent. Der negative Finanzierungssaldo beträgt damit -1,2 Milliarden Euro.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben (+ 7,0 Prozent) und bei den Ausgaben für Sozialhilfe (+ 5,7 Prozent) ein kontinuierlicher Aufwuchs fort (+ 7,0 Prozent). Auch die Bauausgaben stiegen aufgrund eines unverändert hohen Investitionsbedarfs und stetiger Baukostensteigerungen um + 15,6 Prozent auf 2,73 Milliarden Euro.

Ein Blick auf die Steuereinnahmen: Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden stiegen im ersten Halbjahr 2019 insgesamt um 2,1 Prozent auf rund 8,49 Milliarden Euro. Bei der Einkommensteuerbeteiligung gab es einen moderaten Aufwuchs um + 1,2 Prozent auf rund 2,1 Milliarden Euro. Dies ist im Vergleich zu den vorangegangenen Quartalen ein deutlich geringerer Anstieg. Nach diesem verhaltenen Jahresauftaktquartal entwickelte sich das Aufkommen im zweiten Kalendervierteljahr erfreulicher (+ 8,1 Prozent). Das Aufkommen im zweiten Quartal fällt wegen der fehlenden Kassenwirksamkeit nicht in den Berichtszeitraum (Auszahlung erfolgt im Juli 2019). Für das Gesamtjahr wird auch in diesem Jahr ein Anstieg beim gemeindlichen Ein-

kommensteueranteil erwartet (laut Steuerschätzung: + 3,3 Prozent).

Eine höhere Aufmerksamkeit kommt aktuell der Entwicklung bei der Gewerbesteuer zu. Im ersten Halbjahr belief sich das bayernweite Gewerbesteueraufkommen auf rund 5,3 Milliarden Euro. Während die Städte und Gemeinden im Jahresauftaktquartal noch ein Plus von + 3,8 Prozent verbuchten, gab es im zweiten Kalendervierteljahr einen Rückgang um - 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal.

Der Rückgang ist breit angelegt. Sowohl bei den kreisfreien Städten (- 2,7 Prozent) als auch im kreisangehörigen Raum (- 1,0 Prozent) kam es zu Mindereinnahmen. Mehr als die Hälfte der kreisfreien Städte verbuchten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Minus. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kam es zuletzt im dritten Quartal 2014 zu einem Rückgang bei der Gewerbesteuer.

Für einen Entlastungseffekt sorgt der Rückgang der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2019 um - 4,3 Prozentpunkte auf 64 Prozent. Demzufolge stieg das Netto-Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr um + 2,3 Prozent auf knapp 5 Milliarden Euro.

Im Hinblick auf die sich eintrübende Konjunktur und ihre Folgewirkung auf die Gewerbesteuer bleibt abzuwarten, ob es bei den bayerischen Städten und Gemeinden im Jahr 2019 tatsächlich zu dem von den Steuerschätzern prognostizierten Anstieg bei den kommunalen Steuereinnahmen (+ 2,2 Prozent) kommt.

Der gemeindliche Umsatzsteueranteil stieg im ersten Halbjahr um + 6,7 Prozent auf rund 340 Millionen Euro.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Beschluss der Innenministerkonferenz

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit stärken

Die ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder hat in ihrer Sitzung Mitte Juni 2019 in Kiel einen Beschluss zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie gefasst. Auf diesen Beschluss hat Staatsminister Joachim Herrmann im Rahmen des Abendempfangs des BAYERISCHEN STÄDTETAGS in Augsburg am 10. Juli 2019 hingewiesen und hat angeregt, kommunale Partnerschaften insbesondere mit Afrika zu etablieren.

Die Innenministerkonferenz (IMK) betont im Beschluss, dass die Mitwirkung der Kommunen an der Entwicklungszusammenarbeit sowohl vom Bund als auch von den Ländern unterstützt wird und als ein wesentliches Element zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort und im Ausland anerkannt wird.

Dabei können auch kommunale Entwicklungspartnerschaften oder „Know how“-Partnerschaften einen Beitrag leisten, ebenso kommunale Unternehmen mit ihren besonderen Betriebs- und Organisationswissen zu Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Die Innenministerkonferenz geht davon aus, dass Kommunen mit vergleichbaren Institutionen im Ausland kooperieren und sich auf Gegenstände beziehen, die nach deutschem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Kommunen sind.

Die Innenministerkonferenz betont, dass sich die Kommunen und deren Unternehmen in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortung engagieren können, soweit sich dies auf fachlich und organisatorisch beratende oder unterstützende Funktionen konzentriert und keine wirtschaftliche und unternehmerische Aktivitäten umfasst.

Die Innenministerkonferenz begrüßt in ihrem Beschluss die entwicklungspolitischen Unterstützungsangebote des Bundes zur Stärkung der diesbezüglichen Leistungsfähigkeit hiesiger Kommunen und der kommunalen Unternehmen. Der weitere Ausbau sollte wie bisher in enger Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Kommunalwirtschaft auf Bundes- und Landesebene erfolgen.

Darüber hinaus begrüßt die Innenministerkonferenz die entwicklungspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union, die sich beispielsweise aus der Verordnung 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 ergeben.

Der Beschluss (TOP 60) der Innenministerkonferenz ist abrufbar unter:

https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190612_14.html

Weitere Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung:

https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Neue Pflegeausbildung

Wie kann der Beruf Pflegefachkraft attraktiver werden?

Die Verhandlungen über die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung sind mit einem Schlichterspruch abgeschlossen worden. Positiv erscheint, dass die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung jetzt kalkulieren und sich vorbereiten können. Negative Folge könnte sein, dass die Kassen den Schlichterspruch wohl durch alle Instanzen beklagen werden.

Das Pflegeberufereformgesetz wollte alles besser machen: die Ausbildungen der Fachkräfte für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege wurden zu einer einzigen umfassenden Ausbildung zur „generalistischen“ Pflegefachkraft zusammengefasst. Bisher getrennte Berufswege sollten durchlässiger, attraktiver und umfassender in der Fachkenntnis werden. Dabei sind viele Details zu berücksichtigen: Wie soll künftig ein Vielfaches an Auszubildenden alle praktischen Ausbildungsstationen durchlaufen, wenn dort bisher nur ein kleiner Teil intensiv ausgebildet worden ist? Künftig müssen nicht nur Kinderkrankenpfleger die Pädiatrie durchlaufen, sondern alle, also auch die, die bisher Altenpfleger oder Krankenpfleger werden wollten. Während die Politik noch nach Lösungen für diesen Engpass suchte, versuchte die Praxis das Überleben sicherzustellen, indem man frühzeitig Ausbildungsplätze in der Kinderheilkunde akquirierte und sicherte. Pflegeschulen, die nicht schnell genug, klein oder weit entfernt von entsprechenden Kliniken waren, hatten das Nachsehen. Die Lösungen der Bundes- und Landespolitik, wonach die praktische Ausbildung in der Pädiatrie auch in Kinderarztpraxen oder Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt werden könnte, sind wenig hilfreich. Denn was sollen angehende Pflegefachkräfte dort lernen? Kranke Kinder werden von der Kita nach Hause geschickt. Die Praxis stellt sich darauf ein, dass die Generalisten zunächst nach-ausgebildet werden müssen, bevor sie eingesetzt werden können. Auf Landesebene wurde ein Bündnis für die generalistische Pflegeausbildung gegründet, um die gestiegenen

Ausbildungszahlen nochmals um 10 Prozent zu steigern. Die Pflegeschulen und die praktische Ausbildung machte sich auf den Weg, die neue Ausbildung zu planen und nach dem vom Bund vorgegebenen Schema zu kalkulieren. Ernüchterung stellte sich schon ein beim Beginn der Verhandlungen mit den Kassen und dem Freistaat Bayern, den Bündnispartnern für die Förderung der generalistischen Pflegeausbildung. Die Kassen interessierten sich kaum für die Vorgaben der neuen Ausbildung, sondern forderten Echtzahlen aus dem bisherigen Ausbildungsbetrieb, auf den dann ein Aufschlag gefunden werden könnte. Solange es die neue Ausbildung nicht gibt, wollten die Kassen nicht bezahlen. Bisher war es Aufgabe der Länder, die Finanzierung der Pflegeschulen sicherzustellen.

Während die Träger der praktischen Ausbildung die Verhandlungen vor der Schiedsstelle mit einem den Qualitätsvorstellungen des Pflegeberufegesetzes kaum entsprechenden Kompromiss beendeten, hatten die Pflegeschulen Vorgaben der Schulverwaltung zu beachten und konnten die von der Kassenseite vorgeschlagene Kompromisslinie nicht mittragen. Der Schiedsspruch in Höhe von 11.400 Euro pro Schüler und Jahr liegt über den Ergebnissen der anderen Bundesländer und wird daher von den Kassen nicht hingenommen.

Derzeit ist zu befürchten, dass die neue generalistische Pflegeausbildung nicht im April 2020 starten kann, weil die Lehrpläne dafür nicht rechtzeitig fertig werden könnten. Bisher haben die alten Krankenpflegeausbildungen im April und im Oktober begonnen. Die Altenpflegeschulen haben bisher nur im Oktober begonnen. Möglicherweise kommt es somit nicht zur Steigerung der Ausbildungszahlen, sondern zunächst zu einer Halbierung, weil ein halber Jahrgang wegbreicht und die Kapazitäten im Oktober eher sinken als steigen.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Hauptstadt Fairer Handel

Neumarkt in der Oberpfalz erhielt die Auszeichnung „Hauptstadt des Fairen Handels 2019“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global. Der Titel steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller. Hinter Neumarkt in der Oberpfalz teilen sich die Städte Bad Säckingen und Münster den zweiten Platz, gefolgt von Nürnberg und Leipzig auf den Plätzen drei und vier.

Die Stadt Neumarkt in der Oberpfalz überzeugte die Jury mit ihrem breit aufgestellten gesellschaftspolitischen Engagement. Laut Jury zeigt die Stadt, dass der Fairhandelsgedanke vor Ort Politik, Stadtverwaltung, Organisationen und die Bürgerschaft vernetzt. Vielfältige Aktionen und Projekte konnten so auf die Beine gestellt werden. Außergewöhnlich gelungen fand die Jury auch die Verbindung der Idee des fairen Handels mit Querschnittsthemen wie Klima und Umwelt. Oberbürgermeister Thomas Thumann sagte: „Wir sind übrigens die erste Stadt in Bayern, die diesen Titel bekommen hat. Zudem sind wir die bisher kleinste Stadt, die sich mit dieser Auszeichnung schmücken darf. Dabei hätte ich nie gedacht, dass eine Stadt mit 40.000 Einwohnern bei diesem hochkarätigen Wettbewerb Preisträger werden kann. Mit einem Preisgeld von 70.000 Euro ist es der höchstdotierte Preis, den wir als Stadt je erhalten haben. Und in zwei Jahren sind wir zudem Gastgeber für die nächste Preisverleihung bei diesem Wettbewerb.“

Rund 100 Kommunen aus ganz Deutschland hatten sich um die Auszeichnung beworben. Zwei prall gefüllte Ordner hatte die Bewerbung der Stadt umfasst, in denen insgesamt 57 Projektbeschreibungen vom Amt für Nachhaltigkeitsförderung zusammengestellt worden sind. Neumarkt hat damit nach 2011 (4. Platz), 2013 (2. Platz), 2015 (3. Platz) und 2017 (2. Platz) nun den obersten Platz eingenommen.

Feldkirchen-Westerham

Der Bayerische Städtetag begrüßt zum 1. September 2019 ein neues Mitglied: Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat sich nach ihrer Schnuppermitgliedschaft entschieden, dem Bayerischen Städtetag beizutreten. Damit zählt der Bayerische Städtetag 288 Mitglieder. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham liegt westlich im Landkreis Rosenheim im Regierungsbezirk Oberbayern. Die Gemeinde zählt über 10.000 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2017 Hans Schaberl (parteilos). Infos im Internet: www.feldkirchen-westerham.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Neue Bücher

Handbuch Digitale Verwaltung Von Lühr/Jabowski/Smentek, 79,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 147. Auflage von Schreml, Hüthig Jehle Rehm

Kommunal-Wahlrecht in Bayern 31. Ergänzung von Büchner, 174,44 Euro, Wolters Kluwer

Kommunal-Wahlrecht in Bayern – Onlineausgabe 31. Ergänzung von Büchner, 21,56 Euro, Wolters Kluwer

Jugendhilferecht in Bayern 52. Ergänzung, Richard Boorberg Verlag

Gemeinde,- Landkreis,- und Bezirksordnung in Bayern 60. Auflage von Hölzl, Verlagsgruppe Hüthig JehleRehm

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 91. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Finanzrecht der Kommunen I; Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern 182. Ergänzung von Schwenk/Frey, 81,38 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I; Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern - Onlineausgabe 182. Ergänzung von Schwenk/Frey, 10,06 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern 221. Ergänzung, 104,90 Euro, Wolter Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I – Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern 183. Ergänzung von Schwenk/Frey, 110,77 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I – Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunaler Finanzausgleich in Bayern - Onlineausgabe 183. Ergänzung von Schwenk/Frey, 13,69 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern 122. Ergänzung von Harrer/Kugele, 242,51 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern - Onlineausgabe 122. Ergänzung von Harrer/Kugele, 29,97 Euro, Wolters Kluwer

Kommunalrecht in Bayern 137. Ergänzung, 149,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern - Onlineausgabe 137. Ergänzung, 18,44 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Bayerisches Schulrecht – CD-Rom 72. Ausgabe, 93,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz von Wieser, 161. Auflage, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Dienstrecht in Bayern 236. Ergänzung von Kathke, 120,96 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 67. Ergänzung von Hümmel / Griebel, 183,77 Euro, Wolters Kluwer

Kommunale Wahlbeamte in Bayern – Onlineausgabe 67. Ergänzung von Hümmel / Griebel, 22,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern 222. Ergänzung, 104,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 94. Ergänzung, 210,33 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung – Onlineausgabe 94. Ergänzung, 25,99 Euro, Wolters Kluwer

Abwasserabgaberecht in Bayern 97. Ergänzung von Vogel / Klenner / Heuss, 140,18 Euro, Wolters Kluwer

Abwasserabgaberecht in Bayern - Onlineausgabe 97. Ergänzung von Vogel / Klenner / Heuss, 17,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Schulfinanzierung in Bayern 57. Ergänzung, 90,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht in Bayern 150. Ergänzung, 240,48 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände 64. Ergänzung, 138,58 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände - Onlineausgabe 64. Ergänzung, 17,12Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Baurecht / Bauplanungsrecht 134. Ergänzung, 169,82 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht / Bauplanungsrecht - Onlineausgabe,134. Ergänzung, 20,98 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 148. Auflage von Schreml, Hüthig Jehle Rehm

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 210. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Personalvertretungsgesetz 164. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Asylbewerberleistungsgesetz 108. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Dienstrecht in Bayern I 237. Ergänzung von Kathke, 120,96Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 67. Ergänzung von Hümmer/Griebel, 183,77 Euro, Wolters Kluwer

Kommunale Wahlbeamte in Bayern - Onlineausgabe 67. Ergänzung von Hümmer/Griebel, 22,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern 222. Ergänzung, 104,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 94. Ergänzung, 210,33 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Kommunale Haftung und Entschädigung - Onlineausgabe 94. Ergänzung, 25,99 Euro, Wolters Kluwer

Abwasserabgaberecht in Bayern 97. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 140,18 Euro, Wolters Kluwer

Abwasserabgaberecht in Bayern - Onlineausgabe 97. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 17,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern 57. Ergänzung, 90,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht in Bayern 150. Ergänzung, 240,48 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Zusammenarbeit der Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände 64. Ergänzung, 138,58 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Zusammenarbeit der Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände - Onlineausgabe 64. Ergänzung, 17,12 Euro, Wolters Kluwer

Baurecht / Planungsrecht 134. Ergänzung, 169,82 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht / Planungsrecht - Onlineausgabe 134. Ergänzung, 20,98 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 148. Auflage von Schreml, Hüthig Jehle Rehm

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 210. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Kommentar 164. Auflage von Ballerstedt, Hüthig Jehle Rehm GmbH

Sozialgesetzbuch I, Sozialgesetzbuch II, Asylbewerbergesetz 108. Auflage von Adolph, Hüthig Jehle Rehm

Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern 3. Auflage von Dr. Gaß, 43,00 Euro, Richard Boorberg Verlag GmbH

Sonderaktualisierung – Die neue Bauvergabe 2019 – Schnelleinstieg mit aktuellen Texten der VOB 2019, der VgV und des GWB 1. Auflage von Molodovsky, Hüthig Jehle Rehm

Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern 92. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Kommunal und Wahlrecht in Bayern – Kommentar 32. Ergänzung von Büchner, 199,36 Euro, Wolters Kluwer

Kommunal und Wahlrecht in Bayern – Kommentar - Onlineausgabe 32. Ergänzung von Büchner, 24,64 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Vertragsrecht 115. Ergänzung von Bloeck/Graf, 145,79 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Kommunales Vertragsrecht - Onlineausgabe 115. Ergänzung von Bloeck/Graf, 18,01 Euro, Wolters Kluwer

Dienstrecht in Bayern I 237. Ergänzung von Kathke, 122,64 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis 63. Auflage von Matloch/Wiens, Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeindliches Satzungs- und Unternehmensrecht 76. Auflage von Wuttig/Thimet, Hüthig Jehle Rehm GmbH

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern – Finanzrecht der Kommunen I 184. Ergänzung Schwenk/Frey, 171,81 Euro Wolters Kluwer

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern – Finanzrecht der Kommunen I - Onlineausgabe 184. Ergänzung von Schwenk/Frey, 21,23 Euro Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerische Bauordnung – Kommentar 132. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Kommunalabgaben in Bayern 64. Ergänzung von Ecker, 123,89 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalabgaben in Bayern - Onlineausgabe 64. Ergänzung von Ecker, 15,31 Euro, Wolters Kluwer

Kommunale Kostentabelle 48. Ergänzung von Fritsch, 205,59 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Kostentabelle - Onlineausgabe 48. Ergänzung von Fritsch, 24,41 Euro, Wolters Kluwer

Datenschutz in Bayern 31. Auflage von Wilde, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Finanzrecht der Kommunen II – Abgaberecht in Bayern 106. Ergänzung von Schwenk, 100,93 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen II – Abgaberecht in Bayern - Onlineausgabe 106. Ergänzung von Schwenk, 12,47 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 238. Ergänzung von Kathke, 112,56 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern 223. Ergänzung, 106,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 162. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Wahlrecht in Bayern – Kommentar 33. Ergänzung von Büchner, 224,28 Euro, Wolters Kluwer

Kommunales Wahlrecht in Bayern – Kommentar - Onlineausgabe 33. Ergänzung von Büchner, 27,72 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Nachhaltige Entwicklung

Wie Kommunen und Bildungseinrichtungen Lernprozesse initiieren, nachhaltige Bildungslandschaften aufbauen und mit zukunftsfähiger Politik verbinden können, steht im Fokus der Tagung „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kommunen verankern“, die am 24. Oktober 2019 im Altenstädter Schloss in Pegnitz bei Nürnberg stattfindet. An der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Kontext von umweltbildung.bayern geförderten Veranstaltung der Ökologischen Akademie, Linden, beteiligt sich der Bayerische Städtetag, Akademie Ländlicher Raum, ANU Bayern, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Volkshochschulverband sowie Kompetenznetzwerk Bayern Regional, Universität Bayreuth, RENN.süd und das Evangelische Bildungs und Tagungszentrum Bad Alexandersbad. Referenten sind Prof. Dr. Manfred Miosga, Universität Bayreuth und Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, Thomas Herker, Bürgermeister von Pfaffenhofen an der Ilm, und Dr. Jasmin Jossin, die im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, in einer Fallstudie Praxisbeispiele der BNE-Verankerung untersucht hat. Angesprochen sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Bildungseinrichtungen, aus der Dorf- und Regionalentwicklung, aus Öko-Modellregionen, dem Klimaschutzmanagement und aus Verwaltungen sowie Akteure aus Kommunalpolitik. Weitere Informationen unter:

<http://www.oeko-akademie.de/aktuelles>

Smart World - Smart Culture

Das Kulturpolitische Forum findet vom 22. - 24. November 2019 in der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. – Landesgruppe Bayern und Stadtkultur – Netzwerk bayerischer Städte statt. Der digitale Wandel ist rasant und tiefgreifend, er verändert das Verständnis von Mensch und Welt, Freiheit und Demokratie, Bildung und Kultur. Dabei gehen Euphorie und Verunsicherung Hand in Hand. So wecken digitale Zugänge zu Kultur und ihren Einrichtungen die Hoffnung, ein breites, bisher unerschlossenes Publikum zu erreichen.

Hier geht es um weit mehr als um neue Formen des Marketings, denn Öffentlichkeit wird von den urbanen Plätzen auch in die digitalen Communities verlegt. Dies ermöglicht neue Spielarten der Kulturellen Bildung und senkt die Schwelle zu Partizipation und Interaktion. Und nicht nur das: Technische Entwicklungen, digitale Tools und der Einsatz künstlicher Intelligenz im Schaffensprozess bringen neue Kunst- und Kulturformen genauso hervor wie ein verändertes Verhältnis zwischen Kulturschaffenden und Konsumenten.

Viele dieser Veränderungen eröffnen neue Blickwinkel und bislang ungeahnte Möglichkeiten für Kulturschaffende, Institutionen und Kulturmittler. Gleichzeitig verursachen sie Verunsicherung: Wie kann Kunst in einer digitalen Öffentlichkeit ihre Qualität bewahren? Löst künstliche Intelligenz bald die kreative ab? Können tradierte Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Museen, Theater, Soziokultur) sich schnell genug auf die Entwicklungen einstellen? Wie müssen sie ihre Arbeitsweise und Inhalte verändern, damit sie diese Transformation nicht nur überstehen, sondern sie aktiv gestalten und auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden?

Weitere Informationen im Internet unter:
<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/smart-world-smart-culture/>

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im August 2019 feierten

den **65.** Geburtstag

Erste Bürgermeisterin Bad Brückenau, **Brigitte Meyerdierks**

den **60.** Geburtstag

Erster Bürgermeister Neustadt a. d. Aisch, **Klaus Meier**

den **50.** Geburtstag

Erster Bürgermeister Schongau, **Falk Sluyterman van Lengeweyde**, Mitglied im Forst-
ausschuss des Bayerischen Städtetags

Im September 2019 feiern

den **70.** Geburtstag

Erster Bürgermeister Burghausen, **Hans Steindl**

den **65.** Geburtstag

Erster Bürgermeister Wunsiedel, **Karl-Willi Beck**

den **60.** Geburtstag

Rechtsk. Berufsm. Stadtrat **Wolfgang Kleiner**,
Würzburg, Mitglied im Umweltausschuss des
Bayerischen Städtetags

Erste Bürgermeisterin Haar, **Gabriele Müller**,
Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen
Städtetags

Den **50.** Geburtstag

Referent der Stadt Kempten **Thomas Baier-
Regnery**, Mitglied im Schulausschuss des Bayer-
ischen Städtetags

Ehrungen

Die kommunale Verdienstmedaille 2019 in Silber erhielten:

Erster Bürgermeister Altötting, **Herbert Hofauer**,
Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen
Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags

Oberbürgermeister Passau, **Jürgen Dupper**,
Bezirksvorsitzender im Bezirk Niederbayern des
Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister Altdorf b. Nürnberg, **Erich
Odörfer**, Mitglied im Bau- und Planungsaus-
schuss sowie Mitglied im Umweltausschuss des
Bayerischen Städtetags

Die kommunale Verdienstmedaille 2019 in Bronze erhielten:

Erster Bürgermeister Bad Füssing, **Alois
Brundobler**, Mitglied im Sportausschuss sowie
Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen
Städtetags

Erster Bürgermeister Füssen, **Paul Jakob**

Erste Bürgermeisterin Miesbach, **Ingrid
Pongratz**

Erster Bürgermeister Plattling, **Erich Schmid**

Termine

- 07.10.2019 **Arbeitskreis Planen und Bauen** in München
- 09.10.2019 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Weiden
- 09.10.2019 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 10./11.10.2019 **Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte**
in Rothenburg ob der Tauber
- 11.10.2019 **Arbeitskreis Organisation** in Bamberg
- 14.10.2019 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 15.10.2019 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Waldkraiburg
- 16.10.2019 **Erfahrungsaustausch der GeschäftsleiterInnen und HauptamtsleiterInnen** der
Großen Kreisstädte in München
- 17.10.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 18.10.2019 **Finanzausschuss** in München
- 22.10.2019 **Vorstandssitzung** in München
- 24.10.2019 **Pressekonferenz** in München
- 24.10.2019 **Forstausschuss** in München
- 24./25.10.2019 **Sportausschuss** in Neu-Ulm
- 05.11.2019 **Kämmerertagung Schwaben** in Neu-Ulm
- 06.11.2019 **Umweltausschuss** in München
- 06.11.2019 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Roth
- 07.11.2019 **Bezirksversammlung Schwaben** in Günzburg
- 08.11.2019 **Arbeitskreis Personal** in Regensburg
- 12.11.2019 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Hammelburg
- 13.11.2019 **Arbeitskreis IuK** in Amberg
- 14.11.2019 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Aschaffenburg
- 19.11.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Waischenfeld

22.11.2019	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
25.11.2019	AK Stadtarchive in München
25.11.2019	Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Weiden i. d. Opf.
27.11.2019	Kämmerertagung Oberbayern in Penzberg
28.11.2019	Kulturausschuss in München
28.11.2019	Kämmerertagung Oberfranken in Ebermannstadt
29.11.2019	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg
03.12.2019	Sozialausschuss mit Personal- und Organisationsausschuss in München
12.12.2019	AK Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München
30.01.2020	Arbeitskreis Finanzen in München
31.01.2020	Finanzausschuss in München

abgeschlossen am 18. September

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

- Digitalisierung 1998 und 2019 – Ein Vergleich (Teil 1 und 2), Florian Gleich
- Ismaning online entdecken, Dr. Alexander Greulich
- Analoge und digitale Bürgermeister, Dr. Achim Sing
- Smart City Charta des BBSR – Handlungsanleitung für kommunale Konzepte? Florian Gleich
- „Wir jagen Funklöcher“, Deutsche Telekom AG
- Vorsitzende des Bayerischen Städtetags im Interview (Teile 1 und 2), Florian Gleich

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.